

Christian Prantner

# KREDITRESTSCHULD- VERSICHERUNGEN BEI BANKEN

KURZVERSION

Eine Langversion ist verfügbar unter:  
[www.arbeiterkammer.at/service/presse/kreditrestschuldersicherungen.html](http://www.arbeiterkammer.at/service/presse/kreditrestschuldersicherungen.html)

Juni 2021



**GERECHTIGKEIT MUSS SEIN**

# 1. Zusammenfassung

- Die Kreditrestschuldversicherung ist eine sinnvolle Hinterbliebenenvorsorge. Es gibt allerdings viele Zusatztarife, deren Vertragsabschluss gut überlegt sein sollte. Die AK hat die Tarife von Kredit(restschuld)versicherungen von sechs Banken in Wien untersucht. Sechs Banken in Wien wurden befragt. Die Bandbreite der Leistungsinhalte in den Tarifen ist groß, dementsprechend streuen auch die Prämienunterschiede:
  - Für die Absicherung eines **Konsumkredites** (10.000 Euro, 5 Jahre Laufzeit, ein/e Kredit- bzw VersicherungsnehmerIn) kosten die von **den sechs Banken** angebotenen Tarifen zwischen 74,67 Euro (Bank Austria/Ergo) und 566,94 Euro (Raiffeisen/Uniq). Der Tarif der Raiffeisenlandesbank NÖ Wien inkludiert nicht nur den Lebensschutz, sondern auch automatisch „Arbeitsunfähigkeit“ als Zusatzschutz.
  - Für einen **Hypothekarkredit** (100.000 Euro, 20 Jahre Laufzeit, zwei Kredit- bzw -versicherungsnehmerInnen) verlangen die befragten Banken zwischen 1.332,66 Euro (Oberbank/Generali) und 4.581,60 Euro (Erste Bank/Wiener Städtische). Der Tarif der Oberbank inkludiert beispielsweise einen „Bonus“. Generell: in den Prämien können Boni oder Rabatte eingerechnet sein.
- Es gibt **zahlreiche Zusatztarife**, die entweder automatisch im Tarif inkludiert oder frei wählbar hinzugefügt werden können: Unfalltod, Unfallinvalidität, Berufsunfähigkeit, Arbeits-, Erwerbsunfähigkeit, schwere Erkrankung (wie Krebs, Herzinfarkt etc) oder Arbeitslosigkeit. Durch die **Zusatztarife** wird die **Prämiengestaltung komplexer**, ein Vergleich von verschiedenen Tarifen in der Folge nur schwer möglich.
- Die von der AK befragten Banken betonen, dass der Abschluss einer Kreditrestschuldversicherung **freiwillig** ist. Allerdings ist in der **Praxis** häufig festzustellen, dass die **Bank** im Zuge von Kreditvertragsverhandlungen **auf den Neuabschluss einer Kreditversicherung besteht** und sie somit zu einem zwingenden Bestandteil des Kreditvertrages macht. Verlangt die Bank die Versicherung, dann ist sie verpflichtend in den Effektivzinssatz und die Gesamtkosten des Kredites einzurechnen.
- Die Kosten einer (verpflichtend) verlangten Kreditrestschuldversicherung können die Gesamtkosten eines Kredites erheblich erhöhen. In dem von der AK angenommenen Berechnungsbeispiel (10.000 Euro-Kredit, 5 Jahre Laufzeit; Nominalzinssatz 5,5 %) **beträgt der Effektivzinssatz eines Kredites ohne einer Kreditrestschuldversicherung 6,56 %**. **Der Effektivzinssatz steigt auf 8,96 %**, wenn die Prämienhöhe (567 Euro) als Kostenbestandteil in den Kreditvertragskosten berücksichtigt wird – das bedeutet, dass sich die Kosten des Kredites mit einer obligatorischen Versicherung in diesem angenommenen Beispiel um 2,4 %-Punkte erhöhen.
- Es gibt in der AK-Beratung **viele Beschwerden über Kreditrestschuldversicherungen**. Es geht primär um hohe Prämien, die den Kredit dadurch erheblich verteuern. Es gibt immer wieder Beschwerden über Zusatztarife, die den KonsumentInnen mitverkauft wurden, ohne dass den betroffenen KonsumentInnen das ausreichend bewusst war. Lassen Sie sich **nicht zu einem teuren, komplexen Tarif überreden** – die Bank hat durch die Vermittlungsprovisionen ein ausgeprägtes Eigeninteresse.

## 2. Zusammenfassende Bewertung von Kreditrestschuldversicherungen aus KonsumentInnensicht

### In der Praxis dominieren bankeigene Tarife

Die befragten Banken betonen, dass auch „bankfremde“ Versicherungen zur Risikoabdeckung eingebracht werden können. KonsumentInnen berichten immer wieder, dass im Zuge von Kreditvertragsverhandlungen die BankberaterInnen die „bankeigenen“ Versicherungen forcieren und das Angebot auf die von der Bank vermittelten Versicherungsverträge einengen.

### Tarifvielfalt durch Tarifangebote durch Banken und (eigene) Tarife von Versicherern

Es gibt viele Möglichkeiten, wie ein Kredit gegen den Todesfall des/der Kreditnehmers/In bzw der versicherten Person abgesichert werden kann. Die Banken bieten etliche Varianten an, wobei manche Tarife (reine) Ablebensversicherungstarife mit fixer Versicherungssumme sind; andere Tarife sind (echte) Kreditrestschuldversicherungen, deren Versicherungssummen sich an der jeweils aushaftenden Kreditvertragssumme (also am offenen Kreditsaldo) ausrichten. Eine reine Ablebensversicherung bietet über die Laufzeit des Versicherungs- bzw Kreditvertrages hinweg eine höhere Leistungssumme als die Kreditrestschuldversicherung, da – auch wenn der Kreditbetrag bereits erheblich gesunken ist – stets die vertraglich vereinbarte Versicherungssumme im Todesfall der versicherten Person ausbezahlt wird.

**Beispiel zur Illustration:** Die Kreditsumme beträgt 100.000 Euro, die Laufzeit des Kredites 20 Jahre. Eine Ablebensversicherung mit der garantierten Versicherungssumme von 100.000 Euro erbringt nach 10 Jahren die Todesfalleistung von 100.000 Euro, auch wenn am Kreditkonto (nur) mehr 50.000 Euro offen sind. Hingegen würde eine reine Kreditrestschuldversicherung nach 10 Jahren exakt den offenen Saldo abdecken – im oben angenommenen Fall 50.000 Euro.

Wenn man von Tarifvielfalt spricht, dann sind die **Zusatztarife** zu erwähnen. Achtung, es gibt Kreditversicherungen, die automatisch einen Zusatztarif inkludieren – das verteuert den Tarif tendenziell. In vielen Fällen können Zusatztarife mit

- Unfalltod
- Unfallinvalidität
- Berufsunfähigkeit
- Arbeits-, Erwerbsunfähigkeit
- Schwere Erkrankung (wie Krebs, Herzinfarkt etc)
- Arbeitslosigkeit

ergänzt werden.

### Kreditrestschuldversicherungen können die Kreditkosten erheblich verteuern

Die Praxis zeigt, dass die kreditgebenden Banken zwar Kreditrestschuldversicherungen bzw andere Versicherungsprodukte verlangen, diese jedoch als vom Kunden als „freiwillig“ abgeschlossen apostrophieren und – als Folge davon – nicht in die Gesamtkosten des Vertrages und den effektiven Jahreszinssatz einrechnen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass Versicherungsverträge nur dann in die Kreditkosten eingerechnet werden müssen, wenn diese obligatorisch waren bzw von der Bank als Bedingung für die Kreditvertragsvergabe verlangt wurden.

Faktum ist, dass die Kreditkosten „optisch“ attraktiver erscheinen, wenn teure Kreditversicherungen nicht in den Gesamtkosten / im effektiven Jahreszinssatz eingerechnet werden. Dieser Unterschied kann an einem Beispiel demonstriert werden:

Kreditbetrag 10.000 Euro, Laufzeit 5 Jahre (KreditnehmerIn 25 Jahre alt). Nominaler Zinssatz pro Jahr 5,5 % (gerundete Durchschnittzinssatz gemäß Zinssatzstatistik der Nationalbank, März 2021). Einmalprämie für Kreditrestschuldversicherung: 567 Euro

**Tabelle 1: Kosten des Kredites mit eingerechneter Prämie versus ohne eingerechneter Prämie**

	Kreditkosten Variante 1	Kreditkosten Variante 2
	Kreditangebot <b>inklusive</b> eingerechneter Kreditrestschuldversicherung ( <b>576 Euro einmalig</b> )	Kreditangebot <b>ohne</b> eingerechneter Kreditrestschuldversicherung
Nominaler Jahreszinssatz (in % pro Jahr)	5,5 %	5,5 %
Bearbeitungsgebühr (einmalig, 2 % der Kreditsumme in Euro, zuschlägig)	200 Euro	200 Euro
Effektiver Jahreszinssatz (in % pro Jahr)	8,96 %	6,56 %
Monatsrate in Euro	<b>206,37 Euro</b>	<b>195,51 Euro</b>
Gesamtbetrag (Euro, Summe aller Zahlungen über Laufzeit)	<b>12.382,63 Euro</b>	<b>11.730,49 Euro</b>

Die Prämie der Kreditrestschuldversicherung beträgt in diesen Modellannahmen 567 Euro, die einmal anfällt (Einmalprämie) und dem Kreditkonto angelastet wird. Das ist eine sehr häufige Praxis, die darin gipfelt, dass der Kredit- bzw VersicherungsnehmerIn die Prämie nicht bar bezahlt, sondern über das Kreditkonto finanziert. Das bedeutet – umgelegt auf die oben angeführten Zahlen – dass der Kreditbetrag 10.767 Euro beträgt: 10.000 Euro sind der ausbezahlte Kreditbetrag, aber die Bearbeitungsgebühr (200 Euro) und die Prämie für die Kreditversicherung (567 Euro) werden dem Kreditbetrag zugeschlagen („zuschlägige Berechnungsweise“). Das hat für den/die KreditnehmerIn einen handfesten Kostennachteil: er/sie bezahlt Kreditzinsen für eine über den Kredit finanzierte Kreditrestschuldversicherung (das übrigens auch auf die Bearbeitungsgebühr zutrifft, wenn diese dem Kreditbetrag zugeschlagen wird).

In Zahlen: die Einmalprämie, die über den Kredit finanziert wird, führt dazu, dass die monatliche Rate bei Variante 1 um 10,86 Euro höher ausfällt als die Kreditvariante ohne Restschuldversicherung (Variante 2). In Summe bezahlt der/die KreditnehmerIn der Variante 1 über die gesamte Laufzeit um 652,14 Euro (12.382,63 Euro – 11.730,49 Euro) mehr als bei Variante 2. Das wiederum bedeutet, dass die Differenz aus 652,14 Euro (Mehrbelastung aus 1 gegenüber 2) und 567 Euro (Einmalprämie Kreditrestschuldversicherung) die Zinsen (85,14 Euro) sind, die dadurch anfallen, weil die Prämie dem Kreditsaldo am Beginn zugeschlagen und auf diese Weise kreditfinanziert wurde.

Die Zahlen des oben angegebenen Beispiels verdeutlichen ein weiteres Faktum: wenn eine Bank eine Kreditrestschuldversicherung verlangt, dann ist die anfallende Prämie aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im Verbraucherkreditgesetz (VKrG) und Hypothekar- und Immo-

lienkreditgesetz (HIKrG) verpflichtend im effektiven Jahreszinssatz und in den gesamten Kreditkosten („Gesamtbetrag“) einzurechnen.

**In Variante 1 steigt der Effektivzinssatz auf 8,96 %**, der sich dadurch ergibt, weil die Prämienhöhe (567 Euro) als Kostenbestandteil des Kreditvertrages anzusehen ist. Vereinfacht gesagt: Nominalzinssatz + Kosten des Kreditvertrages ergeben den Effektivzinssatz. In Variante 2 ist das nicht der Fall: die Prämie ist nicht im Effektivzinssatz eingerechnet; lediglich die anfallende Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 200 Euro „heben“ den Nominalzinssatz in die Höhe. **Der Effektivzinssatz in Variante 2 beträgt – ohne die rechnerische Berücksichtigung der Einmalprämie für die Kreditrestschuldversicherung – 6,56 %**. Das bedeutet, dass sich die Kosten des Kredites mit einer obligatorischen Versicherung in diesem angenommenen Beispiel um 2,4 %-Punkte erhöhen.

Vernünftigerweise orientieren sich KonsumentInnen bei der Auswahl eines Kredites nicht nur am Nominalzinssatz, sondern am Effektivzinssatz und dem Gesamtbetrag bzw den Gesamtkosten, die als Summe aller Zahlungen an die Bank verstanden werden. Es kann – wie bereits zuvor erwähnt – vorkommen, dass eine kreditgebende Bank zwar eine Kreditrestschuldversicherung verlangt, aber die Prämie nicht im Effektivzinssatz/Gesamtbetrag rechnerisch berücksichtigt. Das wäre ein Gesetzesverstoß, der auch eine Rechtsfolge nach sich zieht: „Vergisst“ eine Bank die rechnerische Berücksichtigung im Effektivzinssatz, so ist nachträglich der Nominalzinssatz in jenem Ausmaß zu ermäßigen, dass, wenn die Prämie korrekt eingerechnet wird, der idente Effektivzinssatz als Berechnungsergebnis herauskommt. Im Endeffekt bedeutet das, dass der/die betroffene KreditnehmerIn Zinsen refundiert bekommt.

**Der direkte Weg zu unseren Publikationen:  
E-Mail: [konsumentenpolitik@akwien.at](mailto:konsumentenpolitik@akwien.at)**

Bei Verwendung von Textteilen wird um Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares an die AK Wien, Abteilung Konsumentenpolitik, ersucht.

### **Impressum**

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,  
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65  
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe [wien.arbeiterkammer.at/impressum](http://wien.arbeiterkammer.at/impressum)  
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M  
AuftraggeberInnen: AK Wien, Konsumentenpolitik  
Autor: Christian Prantner  
Grafik Umschlag und Druck: AK Wien  
Verlags- und Herstellungsort: Wien  
© 2021: AK Wien




**Stand Juni 2021  
Im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**




**GERECHTIGKEIT #FÜRDICH**

# Gesellschaftskritische Wissenschaft: die Studien der AK Wien

Alle Studien zum Download:  
[wien.arbeiterkammer.at/service/studien](https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien)



 [arbeiterkammer.at/rechner](https://arbeiterkammer.at/rechner)  
 [youtube.com/AKoesterreich](https://youtube.com/AKoesterreich)  
 [twitter.com/arbeiterkammer](https://twitter.com/arbeiterkammer)

 [facebook.com/arbeiterkammer](https://facebook.com/arbeiterkammer)  
 [@diearbeiterkammer](https://instagram.com/@diearbeiterkammer)  
 [tiktok.com/@arbeiterkammer](https://tiktok.com/@arbeiterkammer)



**WIEN.ARBEITERKAMMER.AT**